

# Sicherheitsdatenblatt

## 2686 BONDEX Abbeizer-Holz

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Ausgearbeitet am: 06-03-2007/ KNN  
Ersetzt Ausgabe: 27-11-2006

**Empfohlene Verwendung:**

Zur Entfernung von vielen Farben, Lack- und Lasurbeschichtungen

Handelsname:

BONDEX Abbeizer-Holz

Firmenbezeichnung:

**Dyrup GmbH**

**Klosterhofweg 64, D-41199 Mönchengladbach**

**Tel 2166 96 46. Fax 2166 964700**

**Wienerbergstrasse 11/12, A-1100 Wien**

**Tel.:+43 (0) 1 99 460 64 24 Fax:**

**Notnummer: (+49) - (030) 19240 (Giftnotrufzentrale Berlin)**

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Substanzen	Klassifizierung	G/G%
203-631-1	108-94-1	Cyclohexanon	R10 Xn;R20	15-20
200-578-6	64-17-5	Ethanol	F;R11	10-15
211-463-5	646-06-0	1,3-Dioxolan	F;R11	10-15
200-662-2	67-64-1	Aceton	F;R11 Xi;R36 R66 R67	40-50
200-751-6	71-36-3	Butan-1-ol	R10 Xn;R22 Xi;R37/38-41 R67	5-10
-	-	Denaturant	F;R11 T;R39/23/24/25	< 0,2
265-150-3	64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Xn;R65 Xi;R38	< 2

*Vollständiger Text der R-Sätze - siehe Abschnitt 16.*

**Dieses Produkt fällt unter die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien**

Siehe Punkt 15 und 16

### 3. Mögliche Gefahren

Leichtentzündlich. Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Weitere Auskünfte:**

Das Produkt enthält organische Lösemittel. In hohen Konzentrationen über lange Zeiträume eingeatmet, kann es zu irreversiblen Gesundheitsschäden kommen.

Dyrup A/S, Gladsaxevej 300, 2860 Søborg, Tlf.: 39 57 93 00

#### **4. Erste-Hilfe Massnahmen**

**Einatmen:**

Patient an die frische Luft bringen und unter Aufsicht ausruhen lassen. Bei anhaltendem Unwohlsein Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit: Siehe Verschlucken.

**Verschlucken:**

Falls Patient bei Bewußtsein ist, sofort reichlich Wasser oder Milch trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung in stabiler Seitenlage und warm halten. Falls notwendig Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung geben. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Hautkontakt:**

Beschmutzte Kleidung entfernen. Anschließend mit Wasser und Seife reinigen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt konsultieren.

**Augenkontakt:**

Augen sofort gründlich mit Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen und Augenlider weit öffnen. Auf jeden Fall Arzt aufsuchen. Während des Transportes zum Krankenhaus fortgesetzt ausspülen.

**Verbrennung:**

Spülung mit Wasser bis zur Schmerzlinderung. Kleidung, die nicht auf der Haut festhaftet, von den verbrannten Stellen entfernen. Ist ärztliche Hilfe erforderlich, weiter mit Wasser spülen, bis der hinzugerufene Arzt die Behandlung übernommen hat.

**Zusätzliche Informationen:**

Das Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt zeigen.

#### **5. Massnahmen zur Brandbekämpfung**

**Feuermaßnahmen**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter aus Brandbereich entfernen oder mit Wassersprühstrahl kühlen.

**Geeignete Löschmittel**

Mit Pulver, Schaum oder Kohlensäure löschen. Wasservollstrahl nicht verwenden, da dadurch das Feuer verbreitet werden kann.

**Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung**

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Siehe Abschnitt 10.

**Besondere Schutzansrüstung für die Brandbekämpfung**

Bei starker Rauchentwicklung eine Druckluftmaske verwenden.

#### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Den Bereich belüften. Alle Zündquellen entfernen. Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

**Umwelt schutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12. Bei Gefahr von Freisetzung des Produktes in die Umwelt - zuständige Behörde informieren.

**Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Mit Granulat oder gleichwertigem nicht entzündbarem Saugmaterial aufnehmen und in geeignete Behälter füllen. Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung:

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Siehe Abschnitt 8.

### Lagerung:

Verlässlich und nur im Originalbehälter lagern. Von unberufene Personen unzugänglich halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln, Medizin und Ähnlichem fernhalten.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

BG-Regeln der Berufsgenossenschaften beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zugang zu fließendem Wasser und Augenspülfflasche ist erforderlich.

### Atemschutz:

### Hand- und Körperschutz:

Schutzhandschuhe aus NBR (Nitrilkautschuk), nach EN374 geprüft, sind nach Bedarf zu tragen. Dicke des Handschuhmaterials >0,3 mm. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer bei 23°C): > 8 Stunden. (BGR 195) Verschmutzte Handschuhe sofort wechseln und die Hände Gründlich mit Wasser und Seife reinigen.

### Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz oder Gesichtsschutzschirm tragen. (BGR 192)

### Grenzwerte:

Der mangler tekstD

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen / Farbe: Visköse flüssigkeit, farblos  
Flammpunkt (°C): 7  
Siedepunkt (°C): 100  
Schmelzpunkt (°C): -50

Geruch: Arttypisch  
Dichte (g/ml): 0,857  
Wasserlöslichkeit: unlöslich  
Dampfdruck: <110 kPa (50oC)  
Lösemittelgehalt (Gew.-%): ca. 95-98 % w/w

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Stabilität

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung (siehe Abschnitt 7) ist das Produkt stabil.

### Zu vermeidende Bedingungen

Das Entstehen von Glut und Sprühfunken sowie eine Erwärmung ist zu vermeiden. Dämpfe können bei Temperaturen über dem Flammpunkt entzündet werden.

### Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit Oxidationsmittel vermeiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei erhöhten Temperaturen können sich gefährliche Zersetzungsprodukte bilden, wie z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Nitrogenoxide.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Akute Toxizität

#### Einatmen:

Einatmen von Dämpfen kann zur Reizung der Atemwegsleimhäute führen. Einatmen von Dämpfen können Kopfschmerz, Müdigkeit und Schwindel verursachen.

#### Verschlucken:

Kann beim Verschlucken oder Erbrechen eine chemische Lungenentzündung verursachen.

#### Hautkontakt:

Kann reizend für die Haut sein. Wirkt entfettend und austrocknend für die Haut. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Augenkontakt:

Reizt die Augen.

#### Wirkung nach länger oder anhaltender Exposition:

Das Einatmen von hohen Konzentrationen oder häufiges Einatmen von organischen Lösungsmitteln kann Schädigungen, u.a. der Leber, Nieren oder des zentralen Nervensystemes (Hirnschädigungen) herbeiführen.

## 12. Angaben zur Ökologie

### Ökotoxizität:

Auf Grund der biologischen Eigenschaften der Inhaltstoffe, wird dieses Produkt als weniger giftig für Wasserorganismen eingestuft.

### Mobilität:

Dieses Produkt ist nicht mit Wasser mischbar und das Lösemittel wird schnell abdunsten.

### Abbaubarkeit:

Dieses Produkt enthält sehr geringe Mengen von nicht biologisch abbaubaren Stoffen.

### Akkumulation:

Auf Grund des Log Kow des Inhaltstoffes wird dieses Produkt als nicht bioakkumulierbar angesehen.

### Wassergefährdungsklasse:

2 (Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17. Mai 1999).

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Als Sondermüll - entsprechend dem Abfallgesetz- entsorgen. Die behördlichen Ortsvorschriften sind zu beachten.

Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 08 01 17

#### 14. Angaben zum Transport

Transport muß nach nationalen und/oder internationalen Regeln für Transport von Gefahrgut auf der Straße, der Bahn und See nach ADR, RID und IMDG gestattet finden

**ADR:** UN 1263 ; Paint related material ; 3 ; III

**IMDG:** UN 1263 ; Paint related material ; 3 ; III

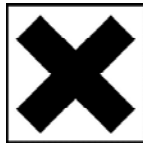
Klassifizierungskode: Etikett ADR/RID: 3 Gefahrrr.:

Flammpunkt: 7°C Etikett IMDG: 3 IMDG EmS.: F-E, S-E

Transport nach Abschnitt 1.1.3.6.3 (Freimenge): Faktor: keine. Maximum Gesamtmenge je transportierende Einheit: 0 kg.

Begrenzte Mengen:

#### 15. Vorschriften



Reizend



Leichtentzündlich

**Gefahrenbezeichnung:**

Reizend; Leichtentzündlich

**Gefahrensymbol:**

Xi;F

**Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:**

**R-Sätze:**

Leichtentzündlich. (R11)

Reizt die Augen. (R36)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (R66)

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R67)

**S-Sätze:**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (S2)

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. (S9)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. (S13)

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. (S16)

Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben). (S23)

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. (S24/25)

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. (S51)

**Besondere Kennzeichnung:**

Erste Hilfe bei Notfällen: Bei Berührungen mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und einen Arzt konsultieren. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Inhaltsstoffe gemäss EU Verordnung über Detergenzien: unter 5% nichtionische Tenside, anionische Tenside

**Grenzwerte:**

Siehe punkt 8.

**Klassifizierung nach VbF:**

nach Ehemalige: I

## 16. Sonstige Angaben

### Anwendungsverbote

Das Produkt soll nur von Personen über 18 Jahren angewendet werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.

### Schulungsanforderungen

Das Material darf nur von Personen angewendet werden, die gründlich in die Arbeit eingewiesen worden sind und die Kenntnis von dem Sicherheitsdatenblatt haben.

BGI: -

BG-Regeln: BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)

BG-Regeln: BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

BG-Regeln: BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

BGV: A1 (Grundsätze der Prävention)

Betriebsanweisung nach Giscode (Produkt-Code) beachten M-AB20

### Verwendete Quellen

### Sonstige Informationen

Inhaltsstoffe gemäss EU Verordnung über Detergenzien:

Acetone

Butan-1-ol

Cyclohexanone

Dioxolane

Methyl-1H-Benzotriazole

Dimethoxymethane

Naphtha (petroleum), hydrotreated heavy

Ethanol

Denaturant complet

Ethylen homopolymer

Cellulose modified

2,6-Di-tert-butyl-p-cresol

Paraffin waxes (petroleum), hydrotreated

Water

### Wortlaut von R-Sätzen in Punkt 2

R10 Entzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R11 Leichtentzündlich.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R38 Reizt die Haut.

R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

### Aktualisierungen

Allgemeine Opatierung